

Luzern, 16. Juni 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 647**

Nummer: A 647
Protokoll-Nr.: 785
Eröffnet: 26.01.2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über Angriffe auf Polizeikräfte in der Silvesternacht und die Konsequenzen für die Luzerner Sicherheitspolitik

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat den erwähnten Vorfall im Hinblick auf die Sicherheit der Polizei und die Wahrung der öffentlichen Ordnung im Kanton Luzern?

Es ist festzuhalten, dass ein Vorfall wie jener in der Silvesternacht nicht die Regel darstellt. Unser Rat verurteilt jegliche Angriffe auf Mitglieder von Blaulichtorganisationen aufs schärfste. Eine Aufklärung der Straftaten und die strafrechtliche Verfolgung der Täterschaft ist unserem Rat besonders wichtig und wird konsequent verfolgt. Gleichwohl zeigt der genannte Einsatz exemplarisch auf, mit welchen Herausforderungen die Luzerner Polizei zunehmend konfrontiert ist. Die Einsatzkräfte sehen sich nicht mehr nur klassischen polizeilichen Lagen gegenüber, sondern vermehrt auch hochdynamischen Situationen. Dabei ist festzustellen, dass die Hemmschwelle gegenüber Polizei und Behörden spürbar gesunken ist. Zusätzlich erschweren Gruppenbildungen, spontane Solidarisierungseffekte sowie die unmittelbare mediale Verbreitung von Einsatzsequenzen über soziale Medien die Lagebewältigung erheblich. Gleichzeitig besteht eine hohe Erwartungshaltung an sofortige Deeskalation bei gleichzeitig konsequentem Einschreiten – in diesem Spannungsfeld bewegt sich die Polizei tagtäglich.

Zu Frage 2: Welche konkreten Ermittlungsmassnahmen wurden eingeleitet, um sowohl die Angreifer als auch jene Personen zu identifizieren, die die Polizei an der Verfolgung hinderten?

Die Luzerner Polizei geht sämtlichen Hinweisen zu den Vorfällen in der Silvesternacht konsequent nach. Im Zentrum stehen dabei die Aufklärung der Straftaten sowie die strafrechtliche Verfolgung der Täterschaft. Aufgrund der laufenden Ermittlungen können derzeit keine weiteren Angaben zu konkreten Ermittlungsmassnahmen gemacht werden.

Zu Frage 3: Welche Lehren zieht die Luzerner Polizei aus diesem Einsatz, insbesondere bezüglich der Einsatzorganisation und der Taktik bei Menschenansammlungen und Veranstaltungen?

Zwischenfälle wie jener in der Silvesternacht werden von der Luzerner Polizei intern analysiert und für Einsatztrainings in einem realitätsnahen Umfeld aufgearbeitet. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Deeskalation, der Selbstschutz sowie das Verhalten in dynamischen Lagen mit grösseren Menschenansammlungen. Diese Aufarbeitung trägt dazu bei, die Einsatzkräfte weiter zu sensibilisieren und sie gezielt auf vergleichbare Situationen im Polizeialltag vorzubereiten.

Zu Frage 4: Inwiefern gewährleisten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen eine konsequente Ahndung von Angriffen auf Polizeikräfte und der Behinderung von Polizeieinsätzen, und besteht in bestimmten Bereichen ein Bedarf an rechtlicher Verschärfung?

Die heutigen rechtlichen Bestimmungen bieten eine solide Grundlage, um Angriffe auf Polizeikräfte und die Behinderung von Polizeieinsätzen rechtlich zu ahnden. Auf kantonaler Ebene stehen dabei die personellen Ressourcen, einen Ausbau der bestehenden Infrastruktur (unter anderem Ausbau Justizvollzugsanstalten, Sicherheitszentrum Rothenburg) sowie eine Anpassung des Polizeigesetzes (datenschutzrechtliche Rechtsgrundlagen für die Anwendung intelligenter Analysesysteme) im Vordergrund.

Zu Frage 5: Welche Auflagen und Sicherheitskonzepte werden von Institutionen verlangt, die öffentliche Gelder erhalten? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass mit öffentlichen Mitteln unterstützte Veranstaltungsorte ihrer Verantwortung für die öffentliche Sicherheit nachkommen und mit den Behörden kooperieren?

Der Kanton Luzern richtet an bestimmte Kulturinstitutionen finanzielle Beiträge aus (vgl. § 3 Abs. 1 lit. h Kulturförderungsgesetz, [SRL Nr. 402](#)). Für wiederkehrende Unterstützung von Kulturinstitutionen kann der Kanton Subventionsverträge abschliessen (§ 7 Abs. 2 Kulturförderungsgesetz). Diese Leistungsvereinbarungen regeln insbesondere die zu erbringenden kulturellen Leistungen sowie deren finanziellen Abgeltung. Die Verantwortung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bzw. der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen etc. liegt bei den jeweiligen Veranstaltern, bzw. den Institutionen. Diese haben sicherzustellen, dass Risiken angemessen beurteilt und minimiert werden. Die Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Standortgemeinden, der Polizei oder der Gebäudeversicherung.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Vergabe öffentlicher Gelder an Sicherheitsauflagen und Kooperationspflichten zu knüpfen, und welche Massnahmen könnten bei Pflichtverletzungen in Betracht gezogen werden?

Solche Möglichkeiten besitzt der Kanton bereits heute. Für den Betrieb eines Gastgewerbes und die Durchführung von Veranstaltungen braucht es Bewilligungen. Diese können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Falls diese nicht eingehalten werden, kann dies zum Entzug der Bewilligungen führen. Bei gravierenden Verstössen können zusätzlich strafrechtliche Verfahren eingeleitet werden.

Zu Frage 7: Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen plant der Regierungsrat, um den schwindenden Respekt gegenüber Einsatzkräften entgegenzuwirken und ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern?

Die Luzerner Polizei hat zur Risikominimierung schon zahlreiche Massnahmen beschlossen und schrittweise umgesetzt.. Dazu gehören die konsequente Verzeigung der Täterschaft, die Weiterentwicklung der Interventionsstrategie (unter anderem auch Erhöhung des Kräfteansatzes und verbesserte Ausrüstung und Investitionen in die Infrastruktur), adäquate Ausbildung in den Einsatztrainings.

Massnahmen, die bereits umgesetzt sind und stetig optimiert werden:

- Gezielte Schulungen im Bereich Deeskalation und Umgang mit Personen in Ausnahmesituationen
- Interne Nachbearbeitung und taktische Analyse von Einsätzen
- Enge Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Migrations- und Asylbehörden
- Kommunikationsstrategie gegenüber Öffentlichkeit und Medien
- Prüfung der Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialdiensten und weiteren Partnerorganisationen
- [Dienst- und Schutzbekleidung für den Ordnungsdienst-Spezialkräfte](#) (OSK): Für das neue Detachement OSK erfolgte die Beschaffung spezieller Schutzausrüstungen im Jahr 2024.

Weiter sind mittel- und langfristig folgende Massnahmen geplant:

- Sensibilisierungskampagne zur Stärkung des Respekts gegenüber Einsatzkräften. Aktuell läuft in den sozialen Medien der LuPol eine Kampagne zum Thema «Respekt für Einsatzkräfte». Das Thema könnte mittel- bis langfristig im Sinne einer nachhaltigen Imagekampagne weiterentwickelt werden, idealerweise im Rahmen einer national abgestimmten Kampagne der Polizeikorps.

Die Präventionsarbeit der Luzerner Polizei umfasst neben der klassischen Verkehrs- und Kriminalprävention auch die Förderung von Vertrauen und Glaubwürdigkeit. So werden alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Kanton Luzern durch die Schulinstruktorinnen und -instruktoren der Luzerner Polizei geschult und sensibilisiert. Ein Ausbau auf Oberstufen-Klassen und Berufsschulen ist in Planung. Damit soll langfristig eine positive Wahrnehmung der Polizei als verlässliche Partnerin für Schutz und Unterstützung gestärkt werden.